



**Förderungsantrag**  
an das Wirtschafts- und Finanzressort

**S t e i r i s c h e r   B i l d u n g s c h e c k**

**Persönliche Angaben**

Herr

Frau

Ich bin Lehrling

Ich bin Lehrabsolvent

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Ich bin tagsüber telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich habe meine Lehrabschlussprüfung erfolgreich am \_\_\_\_\_ (Datum) abgelegt.

Ich habe meinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark.

**Angaben zum Kurs**

Bildungsinstitution: \_\_\_\_\_

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

Kurskosten: EUR \_\_\_\_\_

**Angaben zur Auszahlung**

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

**Kleingedrucktes**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich für diese Qualifizierungsmaßnahme bei keiner anderen Förderungsstelle um eine Beihilfe angesucht habe bzw. ansuchen werde.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Antragsteller/in für die Richtigkeit der Angaben haftet und dem Land Steiermark, Wirtschafts- und Finanzressort für den Fall unrichtiger Angaben ein Rückforderungsanspruch zusteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Welche Beilagen erforderlich sind**

- Kopie der Kursbestätigung bzw. des Teilprüfungszeugnisses der jeweiligen Bildungsinstitution
- Kopie des Lehrvertrages bzw. des Lehrabschlussprüfungszeugnisses
- Kopie des Nachweises über die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes bzw. allfälliger Karenzzeiten (falls erforderlich)
- Kopie des Meldezettels
- Kopie des Einzahlungsbeleges

Bitte beachte, dass wir nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeiten können!

# Alles über den Bildungsscheck

## Wann kannst du den Bildungsscheck beantragen?

- als in Ausbildung stehender Lehrling
- oder mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung
- du musst deinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark haben

**Achtung:** Der Bildungsscheck ist nicht auf andere Personen übertragbar.

## Wann kannst du den Bildungsscheck nutzen?

- während der Lehrzeit oder innerhalb von fünf Jahren nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung (Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes bzw. Karenzzeiten werden dir angerechnet)

## Welche Kurse fördern wir?

- berufsbezogene Höherqualifizierungen
- Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Sprach- und EDV-Kenntnisse etc.)
- **ausgenommen** sind Studiengebühren, Hobby- und Freizeitkurse

## Wie hoch ist die Unterstützung?

- die Gesamtförderung beträgt maximal Euro 500,- pro Lehrabschluss bzw. Lehre
- gefördert werden bis zu 50 Prozent deiner Kurskosten; die Kosten müssen pro Kurs mindestens Euro 150,- betragen
- den Bildungsscheck kannst du auch für mehrere Kurse bis zu einer Gesamtförderung in Höhe von Euro 500,- pro Lehrabschluss bzw. Lehre in Anspruch nehmen

## Wie beantragst du den Bildungsscheck?

1. nach Absolvierung eines Kurses schickst du den vollständig ausgefüllten Antrag binnen drei Monaten mit allen notwendigen Unterlagen an die unten angegebene Adresse
2. bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird der Förderungsbeitrag direkt auf das von dir bekanntgegebene Konto überwiesen

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

## Du hast weitere Fragen?

### Du erreichst uns am einfachsten unter:

Telefon 0316/877-7908

E-Mail: fa14b@stmk.gv.at

### Unsere Adresse lautet:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 14B

Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz